RGW CONTENT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG · RESTRUKTURIERUNG

BERICHT

über die Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31.12.2022
und des Konzernlageberichtes
für das Geschäftsjahr 2022

Teltec AG,
Mainz-Kastel

Berichtsdatum: 10.11.2023
Ausfertigung Nr.: pdf

RGW Content GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schwabenheimer Weg 70
55543 Bad Kreuznach
www.rgw-content.de
0671/889598-0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 3
2.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns 3
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken 4
2.1.3 Stellungnahme gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB 5
2.2 Wichtige Veränderungen bei den wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen 6
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 8
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 13
4.1 Gegenstand der Prüfung 13
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung 19
5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 19
5.1.1 Mutterunternehmen 19
5.1.2 Konsolidierungskreis 19
5.1.3 Konzernabschlussstichtag 20
5.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse 20
5.3 Konzernabschluss 20
5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses 20
5.3.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses 22
5.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 23
5.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 25
5.3.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 25
5.3.6 Zusammenfassende Beurteilung 25
5.4 Konzernlagebericht 25
6. Schlussbemerkung 27

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Konzernanhang	Anlage 3
Konzernkapitalflussrechnung	Anlage 4
Konzerneigenkapitalspiegel	Anlage 5
Konzernlagebericht	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DRSC	Deutscher RechnungslegungsstandardStandards Committee
DRS 18	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 20 - latente Steuern
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 20 - Konzernlagebericht
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21 - Kapitalflussrechnung
DRS 22	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 22 - Konzerneigenkapital
DRS 23	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 23 - Kapitalkonsolidierung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
IDW PS 320 n.F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze für die durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)
IDW PS 261	IDW Prüfungsstandard: Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. S. d. / i. S. d.	im Sinne des / im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
PUB	passivischer Unterschiedsbebetrag aus der Kapitalkonsolidierung
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Teltec AG zum 31. Dezember 2022 ist an den geprüften Konzern gerichtet.

In der Hauptversammlung vom 17.03.2023 der

Teltec AG, Mainz-Kastel

(im Folgenden auch "Teltec AG" oder "Konzern" genannt)

wurden wir auf Vorschlag des Aufsichtsrats und in Anwendung von § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316, 317 und 318 HGB zu prüfen.

Die Teltec AG ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, deren Ergebnis in einem Bestätigungsvermerk i. S. v. § 322 HGB zusammengefasst wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Konzernabschluss 2022, bestehend aus Konzernbilanz (**Anlage 1**), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**), Konzernanhang (**Anlage 3**), Konzernkapitalflussrechnung (**Anlage 4**), Konzerneigenkapitalspiegel (**Anlage 5**) sowie den geprüften Konzernlagebericht 2022 (**Anlage 6**) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als **Anlage 7** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Konzern, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand der Teltec AG hat sowohl mit der Aufstellung des Konzernabschlusses (**Anlagen 1 bis 5**) als auch mit der Abfassung des Konzernlageberichtes (**Anlage 6**) ihre Beurteilung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage des Konzerns und dessen zukünftiger Entwicklung abgegeben.

Der Vorstand hat die folgenden **Kernaussagen** zum Geschäftsverlauf, zur wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung abgegeben:

2.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

"Das Geschäftsjahr 2022 der Teltec-Gruppe kann unter den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Trotz widriger konjunktureller Bedingungen gelang es, einen Umsatz zu erreichen, der zwar 2,2% unter Vorjahr, aber mit plus 63,0% immer noch deutlich über 2020 aber mit 2,1% under dem Planwert lag. Das Rohergebnis liegt mit € 21,3 Mio. sogar um 8,9% oder 1,9 Mio € über Vorjahr und mit 8% über Plan. Es verbesserte sich, trotz Krise, um 2 Prozentpunkte auf 19,6%. Das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 3.3 Mio € ist zufriedenstellend. Es sinkt um 2,1 Mio € gegenüber dem Vorjahr (geplant war ein EBIT von 3,5 Mio €). Dies ist insbesondere auf die Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 2,2 Mio € im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen."

"Der Warenbestand stieg in Bezug auf die Umsatzentwicklung innerhalb des Geschäftsjahres 2022 um 2,8 Mio € oder 23,7% auf € 14,6 Mio. überproportional. Dies ist vor allem den größeren Bestellmengen geschuldet, die sich vor dem Hintergrund der Lieferverzögerungen ergaben. Gleichzeitig hat sich auch gezeigt, dass eine verbesserte Warenverfügbarkeit den Webshop-Umsatz erhöht."

"[...] Steigende Warenbestände garantierten eine nachhaltige Verfügbarkeit ab Lager in einer weiterhin angespannten Lieferkettenproblematik. Sie verbessern auch die Verhandlungsposition im Einkauf. Man profitiert von inflationsbedingten Preiserhöhungen. Preissenkungen werden i.d.R. von Herstellern und Lieferanten durch Lagerwertausgleiche egalisiert."

"Die Finanzlage innerhalb der Teltec-Gruppe ist stabil. Dem Finanzmanagement gelingt es, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsziele zu begleichen und angebotene Lieferantenskonti zu nutzen. Zum Jahresultimo 2022 bestanden nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt EUR 1,85 Mio. [...] ; die verfügbare Gesamtliquidität betrug zum Bilanzstichtag € 13,8 Mio. (2021: € 7,3 Mio.)."

"Das relative Rohergebnis hat sich trotz des schwierigeren Konjunkturumfeldes um 2 Prozentpunkte auf 19,6% verbessert. Es steigt trotz des leichten Umsatzrückgangs (-2,2%) deutlich an. Die Beurteilung für das Geschäftsjahr 2022 fällt unter Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Situation auf Basis der vorstehenden Erläuterungen zufriedenstellend aus."

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

"Es muss damit gerechnet werden, dass es in den kommenden Jahren sogar zu einem Schrumpfen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt. Diese Phase sogenannter Stagflation wird von nachhaltigen Restrukturierungsmaßnahmen der nationalen und internationalen Wirtschaft begleitet sein. Dies mahnt zum einen zu vorsichtigem Geschäftsgebaren, bietet andererseits dem Marktführer im deutschsprachigen Bereich aber auch Chancen."

"Der Umsatzplan für das Geschäftsjahr 2023 liegt bei 105 Mio €, das Betriebsergebnis wird mit 2 Mio € prognostiziert.

"Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Konzerns sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Mit einem Planungssystem und einem regelmäßigen Soll-Ist-Abgleich kann zeitnah auf Veränderungen reagiert werden. Es können abrupte externe Erschütterungen in Szenarioanalysen durchgerechnet und zeitnah auf Planabweichungen reagiert werden, wie dies zuletzt in der Corona-Krise passiert ist. Es bestehen ausreichend dimensionierte Kontokorrentlinien für kurzfristige Maßnahmen. Darüber hinaus steht das Instrumentarium mittelfristiger Darlehensaufnahmen und Einwerbung von weiterem Eigenkapital zur Verfügung."

"Die erreichte Marktposition der Teltec-Gruppe, insbesondere durch ihre herstellerunabhängige Aufstellung, hält viele Wachstumschancen bereit. Von Marktteilnehmern werden zunehmend professionelle Unternehmensstrukturen verlangt, die kleinere, meist allzu technikklastige Wettbewerber nicht ausreichend leisten können. Die Veränderungen der Branche werden durch externe Ereignisse, wie den Ukrainekrieg, Konjunkturabschwächungen o.ä. beschleunigt."

"Die meisten beschriebenen Risiken sind latent und auf der Basis einer soliden Unternehmensfinanzierung [...] beherrschbar."

2.1.3 Stellungnahme gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Umsätze im Konzern sind trotz der erstmaligen Konsolidierung der im Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmen leicht gesunken; dies liegt am Umsatzrückang in den operativen Bereichen der Muttergesellschaft und der wesentlichen Tochterunternehmen. Der Rohertrag konnte dennoch in Folge überproportional gesunkener Materialaufwendungen von 19,3 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR gesteigert werden und die Rohertragsmarge ist dabei von 17,4 % auf 19,4 % gestiegen. Aufgrund deutlich gestiegener Personalaufwendungen und sonstiger betrieblicher Aufwendungen ist allerdings das Konzern-Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr von 5.460 TEUR auf 3.302 TEUR zurückgegangen. Durch den Aufbau der Warenvorräte um 2.788 TEUR auf 14.626 TEUR und der deutlichen Erhöhung der liquiden Mittel um 6.489 TEUR auf 11.965 TEUR zum Stichtag infolge von Darlehensneuaufnahmen, hat sich die Konzerneigenkapitalquote - bei gestiegenem Eigenkapitalausweis um 2.277 TEUR auf 15.530 TEUR - von 49,2 % auf 40,7 % verringert.

Die vorliegenden Konzern-Istzahlen per 30.06.2023 der Teltec-Gruppe bestätigen die Prognose der gesetzlichen Vertreter einer relativ stabilen Umsatzentwicklung, einer konstanten Rohertragsentwicklung bei weiterhin gestiegenen Personalkosten. Unter der Annahme einer stärkeren zweiten Geschäftsjahreshälfte sowie der Integration weiterer Beteiligungszukäufe kann das geplante Betriebsergebnis erzielt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die im Lagebericht dargestellte Umsatz- und Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2023 erreichbar.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns ein, wie sie im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Berichterstattung bezieht sich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch auf Tatsachen,

die anlässlich der Konzernabschlussprüfung bei dem Mutterunternehmen oder bei einbezogenen Tochterunternehmen festgestellt werden.

Die geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassen im Fall der Prüfung des Konzernabschlusses auch die nach § 317 Abs. 3 HGB zu prüfenden, im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Konzern wurde durch die Erweiterung des Kreditvolumens zum Ende des Berichtsjahres 2021 mit der DZ-Bank AG, Frankfurt am Main, ein KfW-Förderkreditvertrag mit einer Kreditzusage von 10,0 Mio. EUR als Ratentilgungsdarlehen und einer Laufzeit bis Ende 2027 abgeschlossen; dieses Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2022 in Anspruch genommen. Das Darlehen wurde teilweise zum Aufbau der Vorratsbestände verwendet um eine hohe Lieferbereitschaft vor dem Hintergrund der Lieferkettenproblematik im Konzern zu gewährleisten

Im Geschäftsjahr wurde die Teltec-Gruppe um die 100 %igen Beteiligungserwerbe an den Gesellschaften Inventive Studios GmbH, avemio.systems GmbH, ObviousFuture GmbH, avemio.tech GmbH und Förderguru Subsidix GmbH erweitert. Das Geschäftsvolumen des Konzerns wurde im Geschäftjahr 2022 dadurch nur unwesentlich beeinflusst; es handelt sich bei den Beteiligunserwerben um strategische Erweiterungen des Konzerngeschäftsfelds mit zukünftigen Wachtumspotentialen.

Das Mutterunternehmen hat im Geschäftsjahr Entwicklungskosten i. H. v. 192 TEUR für eine selbsterstellte Software "TTconnect" aktiviert; ein Programm zur Steuerung von grundsätz-

lich gleichen Arbeitsabläufen in unterschiedlichen Vertriebsinfrastrukturen. Da diese Aktivierung in der Steuerbilanz nicht zulässig ist, wurden entsprechende passive latenten Steuern ausgewiesen.

Mit Einbringungs- und Kaufvertrag vom 18.11.2022 ist die Teltec AG mit all ihren Tochterunternehmen mittels einer Manteltransaktion - einem sogenannten Reverse-IPO-Verfahren - in die an der Börse Düsseldorf im Freiverkehr notierte Palgon AG, Düsseldorf, durch Kapitalerhöhung zum 01.01.2023 eingebracht worden. Dem Vertrag hat die Hauptversammlung der Palgon AG in der ordentlichen Hauptversammlung am 30.12.2022 zugestimmt. Im Zuge dieses Verfahrens wurde die Palgon AG in Avemio AG umfirmiert. Die Führungsstruktur im Teltec-Konzern wurde ebenfalls als Organvertreter in der Avemio AG bestellt.

Die Teltec AG hat mit der Avemio AG als alleiniger Aktionärin mit Vertragsdatum vom 20.07.2023 einen Ergebnisabführungsvertrag (§ 291 Abs.1 AktG) geschlossen. Dem hat die ordentliche Hauptversammlung der Avemio AG am 29.08.2023 und die ordentliche Hauptversammlung der Teltec AG am 29.08.2023 zugestimmt. Die Eintragung im Handelsregister ist am 11.10.2023 erfolgt.

Im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt des Abschlusses unserer Prüfung haben sich darüber hinaus keine derartigen wichtigen Veränderungen ergeben; wir verweisen im Übrigen auf die diesbezüglichen Ausführungen des Vorstands im Konzernanhang unter **Anlage 3** und im Konzernlagebericht unter **Anlage 6**.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10.11.2023 dem als **Anlagen 1** bis **5** beigefügten Konzernabschluss der Teltec AG, Mainz-Kastel, zum 31. Dezember 2022 und dem als **Anlage 6** beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Teltec AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Teltec AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Teltec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Kreuznach, 10.11.2023

RGW CONTENT GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Reiniger
Wirtschaftsprüfer[1]

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der zu prüfende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB sowie den Verlautbarungen des DRSC aufgestellt.

Die Organisation der Konzernbuchführung, die Ableitung und Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie alle in diesem Zusammenhang gemachten Angaben fallen in den Verantwortungsbereich der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht" unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile" und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis

von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung des Konzernabschlusses bezog die gesetzlichen Vorschriften, die in dem Konzernabschluss zusammengefassten ungeprüften Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit ein.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Jahresabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften, Buchhaltungs- und Konsolidierungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaften.

Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den uns benannten Mitarbeitern des Mutterunternehmens sowie der Tochtergesellschaften in gewünschtem Umfang erbracht.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis November 2023 - mit Unterbrechungen - in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Es handelte sich um Folgeprüfung. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von unserer Komplementärgesellschaft RGW CONTENT Audit GmbH geprüfte Konzernabschluss des Vorjahres für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Konzernumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Konzernziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Konzernzielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Teilbereichsebene (Einzelgesellschaften) und der Konzernmanagementebene haben wir eine Risikobeurteilung vorgenommen. Im Wesentlichen haben wir unsere Informationen durch die Befragung des Konzernmanagements oder der von diesen benannten Personen erhalten. In einem zweiten Schritt haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Ausgestaltung der Abläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt

vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Konzernzielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Konzernabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- prüferische Durchsicht der ungeprüften Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen,

- Inventurteilnahme bei der Aufnahme der wesentlichen Vorratsbeständen bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir darüber hinaus folgende formelle konzernspezifische Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,

- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten und

ungeprüften Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen,

- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen,

- die Überleitung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung,

- Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden nicht durch andere externe Prüfer / Teilbereichsprüfer geprüft, da die Einzelabschlüsse dieser Gesellschaften gem. § 267 HGB nicht prüfungspflichtig waren. Wir haben die Abschlüsse der Tochtergesellschaften mittels mittels analytischer Prüfungshandlungen einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Die Erstellungs- und Konsolidierungsunterlagen haben uns zur Prüfung vorgelegen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 10.11.2023 schriftlich bestätigt. Darin wir insbesondere versichert, dass in den Konzernabschluss alle konsolidierungspflichtigen Unternehmen einbezogen sind, dass die dem Konzernabschluss zugrunde gelegtne Abschlüsse alle nach den für den Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden(Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, sämtliche aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben enthalten und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzern zutreffend berücksichtigt sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte

sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

5.1.1 Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen, die Teltec AG, hat ihren Sitz in Mainz-Kastel und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter der Nummer HRB 27296 eingetragen.

Das Grundkapital des Mutterunternehmens betrug im Wirtschaftsjahr 3.297 TEUR (Vorjahr: 3.297 TEUR). Innerhalb des Bilanzposten Eigenkapital werden unter der Position "Eigenkapital-Beteiligungen" drei stille Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften des Bundeslands Hessen mit einer Gesamtsumme von insgesamt 360 TEUR (Vorjahr: 450 TEUR) ausgewiesen.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtrats verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (vgl. **Anlage 3**).

5.1.2 Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (**Anlage 3**) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

	Anteil am Stamm- bzw. Festkapital	
	in EUR	**in %**
VDH Video Data Handels GmbH, Hamburg	76.800,00	100,0
VDT Video Data Technik GmbH, Hamburg	25,000,00	100,0
VCT Videocation Creative Tools Handels GmbH, Hamburg	102.400,00	100,0
Avemio Solutions GmbH, München (*)	51.129,19	100,0
avemio.digital GmbH, München (*)	25.564,59	100,0
BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg	25.000,00	100,0
Inventive Studios GmbH, Mainz (**)	25.000,00	51,0
avemio.systems GmbH, Wiesbaden (**)	25.000,00	51,0
ObviousFuture GmbH, Kaiserslautern (**)	25.000,00	51,0
avemio.tech GmbH, Saarbrücken (**)	25.000,00	51,0
Förderguru Subsidix GmbH, Frankfurt am Main (**)	27.000,00	51,0

(*) Mittelbare Beteiligung über VCT Videocation Creative Tools GmbH

(**) Mitelbare Beteiligung über avemio.digital GmbH

Das im Vorjahr noch eigenständige und voll konsolidierte Tochterunternehmen Videocation Fernseh-Systeme GmbH, München, wurde im Berichtsjahr mit der Creative Tools Video Handels-GmbH, Hamburg, verschmolzen und in VCT Videocation Creative Tools GmbH umfirmiert und in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis um die neu erworbenen Tochterunternehmen Inventive Studios GmbH, avemio.systems GmbH, ObviousFuture GmbH, avemio.tech GmbH und Förderguru Subsidix GmbH erweitert; diese Unternehmen wurden voll konsolidiert.

5.1.3 Konzernabschlussstichtag

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2022 (§ 299 Abs. 1 HGB). Dies ist der Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Tochterunternehmen ist.

5.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Da das Mutterunternehmen gem. § 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen ist, ist sie prüfungspflichtig und wurde daher von uns einer Abschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB unterzogen.

Die Tochterunternehmen sind als kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig und wurden auch nicht freiwillig gem. §§ 316 ff. HGB geprüft; demzufolge sind die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden und bei den einzelnen Tochterunternehmen mit einem wesentlichen Vorratsbestand wurde die Inventuraufnahme jeweils vor Ort beobachtend begleitet.

Der Umsatzanteil der oben genannten Tochterunternehmen beträgt 40 % des Konzernumsatzes. Die wesentlichen Umsatzrisiken wurden im Rahmen der Prüfung nach § 316 ff. HGB durch die Prüfung des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens, über eine Systemaufnahme der Prozesse Verkauf und IT-Anwendungen sowie mittels analytischer Prüfungshandlungen im Rahmen der prüferischen Durchsicht geprüft.

5.3 Konzernabschluss

5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Die Teltec AG ist als Mutterunternehmen i .S .d. § 290 HGB aufgrund der Größenordnung nach § 293 HGB für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diesen prüfen zu lassen.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 290 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet (§ 321 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Konzernabschluss wurde von der für die Aufstellung beauftragten Steuerberatungsgesellschaft HCSM Steuerberatung GmbH, Wiesbaden, erstellt. Auf Basis der HGB Einzelabschlüsse wurden dabei zunächst die einzelnen Finanzbuchhaltungen der einbezogenen Unternehmen in dem von der HCSM verwendeten Konsolidierungstool Destoreport erfasst, Anpassungen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien erfolgten und eine Aufsummierung wurde vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenerfolgseliminierung wurden mittels gesonderter Konsolidierungsunterlagen ermittelt und im Konsolidierungstool verbucht. Der Konzern-Eigenkapitalspiegel und die Konzern-Kapitalflussrechnung wurden aus den gebuchten Beträgen abgeleitet und in Excel dargestellt. Der Konzernanlagespiegel wurde aus den Einzelanlagenspiegeln der Unternehmen mit Hilfe von Excel Anwendungen entwickelt.

Der Konzernabschluss (**Anlagen 1** bis **5**) ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Sofern erforderlich, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Die Kapitalkonsolidierung nach §§ 301, 309 HGB wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Alle maßgeblichen konzerninternen Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vorzunehmende Konsolidierung der Innenumsätze wurde vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen wurden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt oder bis zum effektiven Abgangszeit-

punkt in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung einbezogen.

Das gesetzliche Wahlrecht, von den vom DRSC empfohlenen Grundsätzen der Konzernrechnungslegung abzuweichen, wurde in Anspruch genommen.

Soweit in der Konzernbilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzernanhang.

In dem von der Teltec AG aufgestellten Konzernanhang (**Anlage 3**) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) wurde in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß gemäß dem DRS 22 erstellt.

Der Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 5**) beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses und entspricht den Vorgaben des DRS 21.

Die Teltec AG verzichtet auf die Darstellung einer Konzernsegmentberichterstattung, da dieser aufgrund der gleichen Geschäftstätigkeit von Mutterunternehmen und einbezogener Tochterunternehmen als Handelsunternehmen keine aussagekräftigen Informationen entnommen werden können.

5.3.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel (ggf. Konzernsegmentberichterstattung) ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Konzernabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Konzernabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB),
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen,
- die Behandlung von Differenzen aus der Zwischenergebniseliminierung (auch bei assoziierten Unternehmen) und der Schuldenkonsolidierung,
- Behandlung aktiver latenter Steuern in der HB II.

5.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang (**Anlage 3**), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Ergänzend hierzu werden wesentliche Bewertungsgrundlagen § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB (einschließlich Konsolidierungsmethoden) und deren Änderungen ausführlicher erläutert.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Teltec AG zugrunde gelegt:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, sodass die Bilanzidentität (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip, § 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in EUR aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Konzernabschluss entfällt daher.

Die Erstkonsolidierung erfolgte jeweils zum Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Die Erstkonsolidierungszeitpunkte der einbezogenen Tochterunternehmen waren der 01.03.2017, der 01.01.2018, der 01.01.2021 bzw. die Neugründungs-/Anteilsanschaffungsdaten (25.02.2022, 31.05.2022, 28.07.2022, 02.09.2022) der im Geschäftsjahr erstmals einbezogenen Tochterunternehmen.

Bei der Kapitalkonsolidierung sind im Rahmen der Neubewertungsmethode die aktiven Unterschiedsbeträge ausschließlich als Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen gewesen. Die Geschäfts- und Firmenwerte wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung an über 10 Jahre abgeschrieben; im laufenden Geschäftsjahr betrugen diese Abschreibungen 405 TEUR (Vorjahr: 307 TEUR). Die bei der Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Neubewertungsmethode auszuweisenden passiven Unterschiedsbeträge betrugen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung 909 TEUR; davon wurden 698 TEUR ertragswirksam zur Verlustverrechnung in den Vorjahren aufgelöst und der verbleibende Restbetrag i. H. v. 211 TEUR im laufenden Geschäftjahr ertragswirksam unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Auf den Ansatz und Ausweis latenter Steuern auf die im Rahmen der Neubewertung sich ausschließlich ergebender Geschäfts- und Firmenwerte wurde in zulässiger Weise verzichtet. Weiterhin enthält der Konzernanhang in zulässiger Abweichung von DRS 18 keine Darstellung des Zusammenhangs zwischen erwarteten und ausgewiesenen Steueraufwand in Form einer Überleitungsrechnung. Auszuweisende latente Steuern auf Ebene HB II lagen im Berichtsjahr in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) als Folge der erstmaligen Aktivierung selbsterstellter Software beim Mutterunternehmen vor.

Die zu Nennwerten angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Einzelwertberichtigungen i. H. v. 17 TEUR (Vorjahr 26 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

Die im Konzern vorzunehmende Schuldenkonsolidierung zwischen den am Konzernab-

schlussstichtag einbezogenen Unternehmen betrug 2.202 TEUR (Vorjahr: 808 TEUR).

Maßgebliche im Rahmen der Konsolidierung zu eliminierende Zwischenergebnisse haben nicht vorgelegen, denn konzerninterne Warenlieferungen erfolgen grundsätzlich nur auf Basis eines zeitgleich beauftragten Drittgeschäfts mit konzernfremden Abnehmern.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind Innenumsätze aufgrund konzerninterner Warenlieferungen i. H. v. 5.720 TEUR (Vorjahr: 7.289 TEUR) und konzerninterner Mietleistungsverrechnungen i. H. v. 383 TEUR (Vorjahr: 395 TEUR) eliminiert worden. Der zu konsolidierende Zinsaufwand/-ertrag mit den einbezogenen Unternehmen betrug 40 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR). Gegebenenfalls zu eliminierende Konzernumlagen seitens des Mutterunternehmens wurden nicht berechnet.

Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewahrt.

5.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.3.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine derartige Notwendigkeit zur Aufgliederung ergab sich nicht.

5.3.6 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

5.4 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügt.

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Konzernlageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften undden Empfehlungen des DRS 20 entspricht. Die Angaben sind nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Teltec AG, Mainz-Kastel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des in Abschnitt 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen, Vervielfältigungen in anderer Form oder oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder Konzernlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Kreuznach, 10.11.2023

RGW Content GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Reiniger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

KONZERNBILANZ

Teltec AG, Mainz-Kastel

zum

31.12.2022

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.283.162,90		1.140.844,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.566.173,00		3.463.794,00
		4.849.335,90	4.604.638,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.954,00		50.109,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.356,00		36.700,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	665.239,00		525.811,50
		716.549,00	612.620,50
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	101.545,19		101.545,19
2. Sonstige Ausleihungen	0,00		52.875,22
		101.545,19	154.420,41
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		4.131,90
2. In Arbeit befindliche Aufträge	14.600,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.504.791,51		11.833.524,33
4. Geleistete Anzahlungen	106.999,50		220,12
		14.626.391,01	11.837.876,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.796.157,41		3.465.026,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.346,44		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	873,14		158,35
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.982.115,36		714.172,92
		5.825.492,35	4.179.357,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.965.356,68	5.476.213,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		89.844,36	77.394,88
		38.174.514,49	26.942.521,32

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.297.000,00	3.297.000,00
II. Kapitalrücklage		2.216.940,86	2.216.940,86
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		50.404,28	50.404,28
IV. Eigenkapital-Beteiligungen		2.360.000,00	2.450.000,00
V. Bilanzgewinn		7.148.459,83	5.238.233,72
VI. Nicht beherrschende Anteile		457.412,06	0,00
		15.530.217,03	13.252.578,86
B. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		0,00	210.713,04
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.347,00		31.951,00
2. Steuerrückstellungen	1.251.153,68		1.773.798,76
3. Sonstige Rückstellungen	658.201,74		566.620,83
		1.935.702,42	2.372.370,59
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.691.665,15		2.284.737,77
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.083.055,89		1.184.291,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.957.654,80		5.057.358,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.916.022,22		2.580.112,70
		20.648.398,06	11.106.499,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	359,05
F. Passive latente Steuern		60.196,98	0,00
		38.174.514,49	26.942.521,32

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Teltec AG, Mainz-Kastel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		108.703.459,70	111.152.247,97
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		14.600,00	-35.990,22
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		193.512,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.256.283,23	422.370,37
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-87.172.878,18		-90.237.468,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.734.735,61	-88.907.613,79	-1.214.366,11
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.449.055,93		-6.838.559,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.949.334,35	-10.398.390,28	-1.334.310,90
- Davon für Altersversorgung EUR -132.971,30 (EUR -50.631,20)			
7. Abschreibungen		-1.140.323,62	-1.059.285,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.419.255,44	-5.394.659,29
9. Erträge aus Beteiligungen		28.743,97	22.014,25
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.423,33	9.590,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-459.455,28	-444.659,74
- Davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -593,00 (EUR -871,00)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.090.846,40	-1.592.774,37
- Davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR -60.196,98 (EUR 0,00)			
Ergebnis nach Steuern		1.802.137,42	3.454.148,35
13. Sonstige Steuern		-16.731,95	-9.100,36
14. Jahresüberschuss		1.785.405,47	3.445.047,99
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.238.233,72	1.793.185,73
16. Nicht beherrschende Anteile		124.820,64	0,00
Bilanzgewinn		7.148.459,83	5.238.233,72

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Allgemeine Erläuterungen

Die Teltec AG ist die Muttergesellschaft der Teltec-Gruppe. Sie hat ihren Sitz in Mainz-Kastel und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27296.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Angaben im Anhang sind zwecks Übersichtlichkeit zulässigerweise in TEUR erfolgt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, auf welche die Teltec AG mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, sind in den Konzernabschluss einbezogen und wurden voll konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der konsolidierungspflichtigen Anteile mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens. Der Wert des Eigenkapitals wurde durch Neubewertung der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt ermittelt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist (Neubewertungsmethode). Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wurde nach dem Eigenkapital in der Bilanz als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" gesondert ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung der zu Beginn der Konzernrechnungslegungspflicht vorhandenen Tochterunternehmen erfolgte nach § 301 HGB Abs. 2 Satz 1 und Satz 5 HGB auf Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind. Mit diesem Ansatz ist die Stetigkeit zu den von der Teltec AG in den Vorjahren freiwillig aufgestellten Konzernbilanzen gegeben.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Teltec AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben konnte (assoziierte Unternehmen), nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten assoziierten Unternehmen wurden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt (Buchwertmethode).

Forderungen und Verbindlichkeiten, die am Stichtag zwischen den voll konsolidierten Unternehmen bestehen, wurden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Aufwendungen und Erträge, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen im Geschäftsjahr angefallen sind, wurden im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Konzerninterne Gewinne wurden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung storniert. Latente Steuern sind durch die Konsolidierung nicht angefallen.

Werden Anteile an einem bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen erworben (Aufstockung) oder veräußert (Abstockung), ohne dass der Status als Tochterunternehmen verloren geht, wird dieses als Erwerbs- bzw. Veräußerungsvorgang erfasst.

Im Falle der Aufstockung werden die Vermögensgegenstände und Schulden jeweils anteilig in Höhe des Zuerwerbs neu bewertet. Ein sich nach der Verrechnung der Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden neubewerteten Eigenkapital ergebender Unterschiedsbetrag wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 301 Absatz 3 und 309 HGB behandelt. Bei der Abstockung wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis der Anteile und dem hierauf entfallenden Anteil des Eigenkapitals erfolgswirksam behandelt. Der auf die verkauften Anteile

entfallende Anteil des Eigenkapitals wird als „nicht beherrschende Anteile" ausgewiesen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten beibehalten.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens gemäß § 299 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft insgesamt sieben inländische Unternehmen, an denen die Teltec AG direkt oder indirekt mit mehr als 20,0 % der Stimmrechte beteiligt ist.

Davon wurden die folgenden sieben Tochterunternehmen voll konsolidiert:

	Unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungsanteil am Stammkapital	
	EUR	%
VDH Video Data Handels GmbH, Hamburg	76.800,00	100,00
VDT Video Data Technik GmbH, Hamburg	25.000,00	100,00
VCT Videocation Creative Tools GmbH, Hamburg	102.400,00	100,00
Avemio Solutions GmbH, München (*)	51.129,19	100,00
avemio.digital GmbH, München (*)	25.564,59	100,00
BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg	25.000,00	100,00
Inventive Studios GmbH, Mainz (**)	25.000,00	51,00
avemio.systems GmbH, Wiesbaden (**)	25.000,00	51,00
ObviousFuture GmbH, Kaiserslautern (**)	25.000,00	51,00
avemio.tech GmbH, Saarbrücken (**)	25.000,00	51,00
Förderguru Subsidix GmbH, Frankfurt am Main (**)	27.000,00	51,00

(*) Mittelbare Beteiligung über VCT Videocation Creative Tools GmbH
(**) Mittelbare Beteiligung über avemio.digital GmbH

Änderungen des Konsolidierungskreises

Die Beteiligung der Videocation Fernseh-Systeme GmbH, München wurde mit der CREATIVE TOOLS Video-Handels GmbH, Hamburg, verschmolzen und in VCT Videocation Creative Tools GmbH umfirmiert.

Im Berichtsjahr wurden die Beteiligungen an der Tochterunternehmen Inventive Studios GmbH, avemio.systems GmbH, ObviousFuture GmbH, avemio.tech GmbH und Förderguru Subsidix GmbH erworben und voll konsolidiert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Neubewertung der in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll konsolidierten Tochterunternehmen erfolgte nach dem beizulegenden Wert, der anhand der Wiederbeschaffungskosten abzüglich der Normalabschreibungen ermittelt wurde. Auf die Aufwertungsbeträge wurden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Ein sich aus der Erstkonsolidierung ergebender Geschäfts- oder Firmenwert wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Passivische Unterschiedsbeträge werden unter dem Posten „Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen und in den Folgejahren im Falle von eingetretenen Verlusten mit diesen verrechnet. Der im Vorjahr ausgewiesene passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der Videocation GmbH wurde im Rahmen der Verschmelzung im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst.

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Entwicklungskosten für Software werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Sie werden mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Eine Aktivierung erfolgt, wenn sicher ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Fertigerzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, die der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Allen erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlich langer Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wird bei der Bewertung Rechnung getragen. Wegen mangelnder Gängigkeit und minderer Beschaffenheit werden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassakurs (Briefkurs bzw. Geldkurs) am Entstehungstag des Geschäftsvorfalls in Euro bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgte die Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Die aus der Stichtagsbewertung resultierenden Gewinne und Verluste sind erfolgswirksam in der GuV-Rechnung erfasst (§ 256a S.1 HGB); Kursgewinne jedoch nur insoweit, als sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen (§ 256a S. 2 HGB).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Sofern Ansatz- und Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsmaßnahmen zu Abweichungen bei den Wertansätzen geführt haben, werden latente Steuern angesetzt. Dabei werden aktive und passive latente Steuern verrechnet.
Passive latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, soweit sich in späteren Geschäftsjahren daraus eine Steuerbelastung ergibt.

Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Konzernanlagenspiegel.

Aus der Verschmelzung der Teltec GmbH in die AG in 2013 ergab sich ein Firmenwert, der abweichend von § 285 Nr. 13 HGB über 15 Jahre abgeschrieben wird. Mit der Verschmelzung übernahm die AG das komplette Geschäftsmodell der GmbH, das in der Branche einzigartig ist, weil es einen herstellerunabhängigen Ansatz hat. Mit nahezu allen marktführenden Herstellern der Branche bestehen Verträge, ohne dass es Abhängigkeiten zu einem Hauptlieferanten gibt. Das Marktpotential ist groß und Grundlage weitreichender nationaler und internationaler Expansionsvorhaben. Im Wesentlichen hat das erwerbende Unternehmen technische Kompetenz in Form von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten übernommen, die sich aus dem Geschäftsmodell ableiten.

Die aus der erstmaligen Konsolidierung von Tochterunternehmen resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte wurden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2022 fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 190 an. Dieser Betrag wurde unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 30) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Konzerneigenkapitalspiegel.

Das Grundkapital des Mutterunternehmens Teltec AG lautet auf EUR 3.297.000,00, eingeteilt in 3.297.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

Der auf neue Rechnung vorgetragene Jahresüberschuss beträgt EUR 5.238.233,72. Der Bilanzgewinn erhöht sich auf EUR 7.148.459,83.

Die Position „Eigenkapital-Beteiligungen" bestehen aus drei stillen Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften des Bundeslandes Hessen an der Muttergesellschaft Teltec AG:

- Hessen Kapital I GmbH in Höhe von EUR 360.000,00 (Vorjahr EUR 450.000,00),
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden in Höhe von EUR 1.000.000,00 und
- TF H III Technologiefonds Hessen GmbH in Höhe von EUR 1.000.000,00.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren bewertet.

Grundlegende Annahmen der Berechnung sind der durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % für die vergangenen 10 Jahre (Vorjahr: n.a.), die Rentendynamik von 2,00 % sowie die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018 G. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den notwendigen Zuführungsbetrag aufgrund der BilMoG-Umstellung auf 15 Jahre zu verteilen.

Die Zuführungsbeträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht erfasste Zuführungsbetrag (Unterdeckung) EUR 2.084,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 ist der Rechnungszinssatz für Pensionsverpflichtungen als 10 Jahres-Durchschnitt zu berechnen und nicht mehr auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts. Der Entlastungseffekt in der Höhe des jeweiligen Differenzbetrags ist ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Personal	198	156
Gewährleistung	108	87
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	171	118
Aufbewahrung	48	37
Sonstige	134	169
Gesamt	658	567

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten, Besicherung) ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel.

	Stand 31.12.2022 TEUR	davon unter 1 Jahr TEUR	davon 2 bis 5 Jahre TEUR	davon über 5 Jahre TEUR	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.692	317	0	11.375	0
2. erhaltene Anzahlungen	1.083	1.083	0		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.958	5.958	0	0	0
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.916	1.916	0	0	0
Gesamt	20.648	9.274	0	11.375	0

Bis auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die durch Warenkreditversicherung und Factoring abgesichert sind, existieren keine weiteren Besicherungen. Für Bankdarlehen wurden keine Sicherheiten gegeben.
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.076 und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 12 enthalten.

Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 60 resultieren aus selbst geschaffener Software in Höhe von TEUR 190, die in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden kann. Der Steuersatz beträgt 31,635%.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Der jeweilige Anteil der Umsatzerlöse, die im Inland und im Ausland erwirtschaftet werden bestimmt sich wie folgt:

	2022 TEUR	in %	2021 TEUR	in %
Inland	91.817	84,5	95.535	85,9
EU	16.722	15,4	15.448	13,9
Drittland	164	0,2	169	0,2
Umsatzerlöse	108.703	100,0	111.152	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2 und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 49.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung) in Höhe von TEUR 1.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Körperschaftsteueraufwand (TEUR 517 ~~519~~) und den Gewerbesteuern (TEUR 512 ~~519~~) des Geschäftsjahres.

Latente Steuern aus Ansatz- und Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 S. 3 HGB führten zu einem Steueraufwand von TEUR 60 (Vorjahr: 0 TEUR).

Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode nach DRS 21 aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentverbindlichkeiten) zusammen.

Nachtragsbericht

Bis auf die Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe Risikobericht im Konzernlagebericht) haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet.
Wie im Prognosebericht des Lageberichts ausführlich dargestellt, wurde zum 1.1 2023 ein Reverse IPO umgesetzt. Die neue Firmierung des börsennotierten Unternehmens lautet Avemio AG.

Sonstige Angaben

Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte

Zum Stichtag bestehen beim Mutterunternehmen sowie bei den einbezogenen Tochterunternehmen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.705,9, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

	aus Miet-verträgen TEUR	aus Leasingverträgen TEUR
Laufzeit bis 31.12.2023	804	49
Laufzeit bis 31.12.2024	576	6
Laufzeit bis 31.12.2025	219	0
Summe	1.599	55

Der Vorteil dieser Geschäfte liegt in der verminderten Kapitalbindung. Es besteht aber das Risiko, dass die Vermögensgegenstände vor Ablauf des jeweiligen Vertrags nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden von Kreditinstituten bzw. Kreditversicherern Bürgschaften für einzelne Konzerngesellschafen in Höhe von TEUR 35.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird von der Geschäftsführung als gering erachtet, da die über die Bürgschaften abgesicherten Verträge in der Vergangenheit ordnungsgemäß erfüllt wurden und die Bürgschaften nicht in Anspruch genommen wurden.

Ausschüttungssperre

Die anderen Gewinnrücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind gemäß § 268 Abs. 8 HGB aufgrund der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 0) ausschüttungsgesperrt.

Weiterhin sind bei den einbezogenen Tochterunternehmen nach § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag aus dem Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) ausschüttungsgesperrt.

Vorstand und Geschäftsleitung, Angaben zu den Bezügen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Führung der Geschäfte der Muttergesellschaft Teltec AG durch

- Ralf P. Pfeffer, Dipl.-Bw., Vorsitzender des Vorstands (CEO)
- Steffen Schenk, Dipl.-Ing., Operativchef (COO)
- Charlie Nedeltschev, Dipl.-Bw., Umsatzverantwortlicher Vorstand für Vertrieb, Projekte und Service (CRO)
- Arne Buhr, Dipl.-Bw., Marketingverantwortlicher Vorstand (CMO)

Weiterhin nahm der Prokurist Mostafa Roya, Dipl.-Ing., die Funktion des Vertriebsleiters wahr.

Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse zugunsten der Geschäftsführung wurden nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung des Mutterunternehmens Teltec AG betrugen im Geschäftsjahr TEUR 473 (Vorjahr: TEUR 592).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herrn Dr. Erwin Herresthal, Dipl.-Vw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender)
- Herrn Helge Haase, Dipl.-Bw.(stellvertretender Vorsitzender)
  Herrn Prof. Michael Erkelenz, Dipl.-Ing., MBA.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer.innen

Im abgelaufenen Konzerngeschäftsjahr waren bei den voll konsolidierten Gesellschaften durchschnittlich beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	152	137
Teilzeitkräfte	22	19
Gesamt	174	156

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 48 und betrifft in voller Höhe Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens Teltec AG auf neue Rechnung vorzutragen.

Übrige Angaben

Soweit dieser Konzernanhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff., 284 ff., 290 ff., 313 f. HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Wiesbaden, den 30.Oktober 2023

Ralf P. Pfeffer
Vorsitzender des Vorstands

Steffen Schenk
Vorstand

Arne Buhr
Vorstand

Carl Nedeltschev
Vorstand

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

		Anschaffungskosten/ Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
		Stand 01.01.2022 EUR	Veränderung Konsolidierungskreis EUR	Zugänge (davon FK-Zinsen) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Veränderung Konsolidierungskreis EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Wirtschaftsjahr EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**															
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.943.704,27	0,00	335.321,76	-127.762,73	0,00	2.151.263,32	802.860,27	0,00	193.002,88	-127.762,73	0,00	868.100,42	0,00	1.283.162,90	1.140.844,00
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	5.290.331,56	0,00	642.252,70	0,00	0,00	5.932.584,26	1.826.537,56	0,00	539.873,70	0,00	0,00	2.366.411,26	0,00	3.566.173,00	3.463.794,00
3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**7.234.035,83**	**0,00**	**977.574,46**	**-127.762,73**	**0,00**	**8.083.847,58**	**2.629.397,83**	**0,00**	**732.876,58**	**-127.762,73**	**0,00**	**3.234.511,68**	**0,00**	**4.849.335,90**	**4.604.638,00**
II.	**Sachanlagen**															
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	194.158,88	0,00	0,00	0,00	0,00	194.158,88	144.048,88	0,00	12.155,00	0,00	0,00	156.204,88	0,00	37.954,00	50.108,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	191.090,73	0,00	0,00	-142.759,21	0,00	48.331,52	154.390,73	0,00	16.060,00	-135.475,21	0,00	34.975,52	0,00	13.356,00	36.700,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.001.949,31	0,00	528.209,04	-181.538,81	0,00	3.348.619,54	2.476.137,81	0,00	379.232,04	-171.989,31	0,00	2.683.380,54	0,00	665.238,00	525.811,50
	Summe Sachanlagen	**3.387.198,92**	**0,00**	**528.209,04**	**-324.298,02**	**0,00**	**3.591.109,94**	**2.774.578,42**	**0,00**	**407.447,04**	**-307.464,52**	**0,00**	**2.874.560,94**	**0,00**	**716.549,00**	**612.620,50**
III.	**Finanzanlagen**															
1.	Beteiligungen	101.545,19	0,00	0,00	0,00	0,00	101.545,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.545,19	101.545,19
2.	sonstige Ausleihungen	52.875,22	0,00	0,00	-52.875,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.875,22
	Summe Finanzanlagen	**154.420,41**	**0,00**	**0,00**	**-52.875,22**	**0,00**	**101.545,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**101.545,19**	**154.420,41**
Summe Anlagevermögen		10.775.655,16	0,00	1.505.783,52	-504.935,97	0,00	11.776.502,71	5.403.976,25	0,00	1.140.323,62	-435.227,25	0,00	6.109.072,62	0,00	5.667.430,09	5.371.678,91

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

			2022 TEUR	2021 TEUR
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.785.405	3.445.048
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.140.324	1.059.286
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	85.977	125.551
4.	+/–	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-210.713	0
5.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.447.099	-511.130
6.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	201.736	-3.392.774
7.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-36.753	-13.566
8.	+/–	Zinsaufwendungen/Zinserträge	438.032	435.069
9.	+/–	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.098.200	1.592.808
10.	–/+	Ertragsteuerzahlungen	-1.620.845	-344.751
11.	**=**	**Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-1.565.736**	**2.395.541**
12.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-445.322	-167.857
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	106.462	55.007
14.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-528.209	-267.577
15.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	81.998
16.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-48.183
17.	–	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-465.677
18.	+	Erhaltene Zinsen	21.423	9.591
19.	**=**	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-845.646**	**-802.698**
20.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	49.980	0
21.	–	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-90.000	0
22.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.900.000	0
23.	–	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-500.000	-700.000
24.	–	Gezahlte Zinsen	-459.455	-444.660
25.	**=**	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**8.900.525**	**-1.144.660**
26.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.489.143	448.183
27.	+/–	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	532.145
28.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.476.214	4.495.886
29.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**11.965.357**	**5.476.214**

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Mutterunternehmen								Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital-rücklage EUR	Gewinn rücklagen EUR	Rücklagen gesamt EUR	Eigenkapital-beteiligungen EUR	Gewinn-vortrag EUR	Konzernjahres-überschuss, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist EUR	Summe EUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahres-ergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile enfallende Gewinne EUR	Summe EUR	Summe EUR
Stand am 01.01.2021	3.132.000,00	381.940,86	50.404,28	432.345,14	2.450.000,00	1.793.185,73	0,00	7.807.530,87	0,00	0,00	0,00	7.807.530,87
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhungen	165.000,00	1.835.000,00	0,00	1.835.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00			0,00	2.000.000,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.445.047,99	3.445.047,99	0,00	0,00	0,00	3.445.047,99
Stand am 31.12.2021	3.297.000,00	2.216.940,86	50.404,28	2.267.345,14	2.450.000,00	1.793.185,73	3.445.047,99	13.252.578,86	0,00	0,00	0,00	13.252.578,86
Stand am 01.01.2022	3.297.000,00	2.216.940,86	50.404,28	2.267.345,14	2.450.000,00	5.238.233,72	0,00	13.252.578,86	0,00	0,00	0,00	13.252.578,86
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.232,70	0,00	582.232,70	582.232,70
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.910.226,11	0,00	1.910.226,11	0,00	-124.820,64	-124.820,64	1.785.405,47
Stand am 31.12.2022	3.297.000,00	2.216.940,86	50.404,28	2.267.345,14	2.360.000,00	7.148.459,83	0,00	15.072.804,97	582.232,70	-124.820,64	457.412,06	15.530.217,03

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlage des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Teltec-Gruppe ist ein Systemlieferant für professionelle Bewegtbildanwendungen. Sie setzt sich aus zwölf voll konsolidierten operativen Gesellschaften mit insgesamt 174 Mitarbeitern zusammen.

Die Unternehmensgruppe entstand aus der Teltec AG, der es seit 2017 gelang, alle wesentlichen Wettbewerber im deutschsprachigen Handelsbereichs unter einem Dach zu vereinen und mit eigenen Niederlassungen eine lokale Präsenz an allen maßgeblichen deutschen und österreichischen Medienstandorten zu etablieren.

Überall dort wo Technik für die Produktion, Nachbearbeitung, Archivierung und Ausstrahlung von Film-, TV- und Videoinhalten professionell eingesetzt wird, ist die Unternehmensgruppe in der Lage, alle hierfür notwendigen Investitionsgüter, Zubehörartikel und Verbrauchsmaterialien der wichtigsten Hersteller der Branche zu liefern, diese zu integrieren und technischen Service bereitzustellen. In Deutschland und Österreich existieren zehn Vertriebsniederlassungen an den wichtigsten Medienstandorten.

Die Integration verkaufter Komponenten, aber auch Pre-Sales-Mehrwerte wie z.B. Planungen gewinnen einen höheren Stellenwert. Auch der technische Service wird wichtiger. Beide Bereiche erfordern personelle und infrastrukturelle Investitionen. Sie führen zu einer tieferen Wertschöpfung, verbessern die Margen und generieren weitere Alleinstellungsmerkmale.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir mit der avemio.digital GmbH begonnen, ein Unternehmen zu etablieren, das als Zwischenholding gemeinsam mit innovativen Gründerpersönlichkeiten Start-ups unterstützt und die ersten Finanzierungsmittel (Seed, Post-Seed, Wachstum) zur Verfügung stellt bzw. bei deren Realisierung mitwirkt. Schwerpunkt der Investitionen sind Informationstechnologie und Künstliche Intelligenz im Bewegtbildbereich. Die avemio.digital fungiert als sogenannter Inkubator und Accelerator, d.h. sie hilft Gründerinnen und Gründern bei der Realisierung und der kommerziellen Umsetzung von Geschäftsmodellen.

Während die Teltec-Gruppe Geld, administrative Infrastruktur und Management-Erfahrung einbringt, wird das jeweilige Unternehmen meist von den Start-up-Persönlichkeiten geführt. Die Mehrheit eines Joint-Venture liegt zu Beginn üblicherweise bei der avemio.digital GmbH. Bei Gründung und in späteren Finanzierungsphasen werden auch Beteiligungsprogramme der Bundesländer sowie Förderdarlehen genutzt.

Vorzugsweise steht bereits der erste Businessplan im Zusammenhang mit Innovationförderungen, wie sie von Bundesländern, dem Staat und der Europäischen Union angeboten werden. Hierzu wurde mit der Förderguru Subsidix GmbH ein Unternehmen gegründet, das sich speziell mit der Beantragung von Subventionen im Zusammenhang mit Forschung, Entwicklung und Innovationen beschäftigt (www.foerderguru.de).

Neben dem kommerziellen Charakter (gründen, entwickeln, verkaufen) stehen bei diesem Inkubator / Accelerator zwei Aspekte im Vordergrund:

a. Entwicklung von Software-Lösungen, die den steigenden Ansprüchen eines zukünftigen, cloudbasierten Arbeitens Rechnung tragen.
b. Schaffung einer eigenen Software-Infrastruktur (Planung, Coding, Vertrieb), die insbesondere im Rahmen des weiteren Wachstums genutzt werden soll. Hierbei ist das Ziel, die im Rahmen der Buy-and-build-Strategie akquirierten Unternehmen, zügig mit vorhandenen IT-Ressourcen (Server, E-Mail, ERP-System, CRM-System, Webshop-Engine etc.) zu integrieren, um Skaleneffekte zu heben.

Diese Investitionen dienen der geplanten Weiterentwicklung in den nächsten Jahren vom im deutschsprachigen Markt dominierenden Handelsunternehmen zu einem international aufgestellten Medientechnologiekonzern.

Diese Transformation nährt sich aus der Erkenntnis, dass umgreifende Veränderungen, die sich in anderen Branchen bereits deutlich bemerkbar machen (Stichwort: Cloud-, kollaborierende und KI-basierte Workflows) in das tägliche Arbeiten der Bewegtbildproduzenten Einzug halten.

2. Innovationen sowie Forschung & Entwicklung

Gegenstand der Tätigkeit ist die Realisierung technisch profunder Produkt- und Systemlösungen, so auch die Entwicklung innovativer Vertriebstools, Prozesse und Technologien.

Im Jahr 2021 erhielt die Teltec AG von der Staatskanzlei Hessen die Zusage für eine Subvention in Höhe von T€ 500,0. Es handelt sich um einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss im Rahmen des Innovation-Förderprogramms Distr@l. Gegenstand der Förderung ist eine digitale Produktinnovation mit der Bezeichnung „Conversational Expert System". Ziel des Projektes ist die KI-basierte Unterstützung des B2B-Beratungsprozesses über eine Online-Konfigurationsplattform der Teltec. Die automatisierte Beratung der Kunden soll in möglichst natürlicher Sprache sowie unter Einbezug bereits geführter Dialoge (Gesprächshistorie von Bestandskunden) und der Informationen der vielen Bestands-Produkten erfolgen. Durch diese Prozessoptimierung wird das Personal der Teltec entlastet (nicht ersetzt), dem akuten Fachkräftemangel entgegengewirkt und der kundenorientierte Beratungsprozess sinnvoll ergänzt.

Die Entwicklung des „Conversational Expert Systems" legte den Grundstein für den KI-Kompetenzaufbau. Es wurden KI-Experten engagiert, um eigene Programmierungsressourcen und -Know-how zu schaffen. Mit diesen eigenen personellen Kapazitäten, aber durch die Start-ups geschaffene Ressourcen entsteht eine digitale Plattform mit dem Namen „TT-Connect", die auch die Aufgabe hat, verschiedene ERP-Systeme miteinander zu vernetzen, um so unternehmensübergreifende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für das Projekt betragen insgesamt ca. 1 Mio. €, d.h. über die o.g. Förderung hinaus, werden T€ 500 Eigenleistung erbracht. In dem Projekt sind 6 Mitarbeiter tätig.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung war auch im Geschäftsjahr 2022 von den Auswirkungen der Corona-Krise, insbesondere durch die hierdurch verursachten Einschränkungen in den Lieferketten, geprägt. Der am 24. Februar 2022 von Russland entfachte Krieg in der Ukraine führte zu einer erheblichen Verlangsamung des globalen Wachstums.

Der Krieg löste eine Energiekrise aus und Lebensmittelpreise erhöhten sich drastisch. Dies führte zu einer weltweiten Inflation. Laut IWF wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2022 um 3,4% (2021: 5,9%). Das Statistikamt der EU verzeichnet ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone um 3,5% (2021: 5,3%), während das der EU um 3,6 Prozent gewachsen ist. Die Bundesrepublik Deutschland erreichte preisbereinigt ein Plus von 1,8% (2021: 2,9%).

Laut einer Studie von Fortune Business Insights[1] aus dem Jahr 2022 wird in den nächsten Jahren die weltweite Nachfrage nach Broadcast-Equipment jährlich durchschnittlich 17,6% wachsen und das Umsatzvolumen von 6,24 Mrd. im Jahr 2021 auf 19,4 Mrd. US-Dollar in 2029 steigen.

---

[1] https://www.fortunebusinessinsights.com/broadcast-equipment-market-107019

Die Beratungsgesellschaft PwC analysiert in ihrer Studie „German Entertainment and Media Outlook 2022-2026" den deutschen Medien- und Unterhaltungsmarkt im Bereich der digitalen Angebote – einem der Zielmärkte des Konzerns.

Nach Angaben von PwC liegt das Umsatzvolumen im Jahr 2021 bei knapp 63,5 Milliarden Euro. Der Umsatz im Jahr 2020 lag im Vergleich dazu noch bei 57,4 Milliarden Dollar. Einen weiteren Anstieg auf rund 75 Milliarden Euro prognostiziert PwC bis 2026. Auch weltweit entwickelt sich die Branche gut: Weltweit beläuft sich das Umsatzvolumen der Unterhaltungs- und Medienindustrie im Jahr 2021 auf rund 2,34 Billionen US-Dollar. In 2014 lag der Umsatz zum Vergleich um 734 Milliarden US-Dollar niedriger. Bis zum Jahr 2026 wird sogar ein Wachstum auf mehr als 2,9 Billionen US-Dollar prognostiziert.

Laut PwC beschleunigte die Pandemie Entwicklungen, die sich bereits in den Vorjahren abzeichneten. Die Digitalisierung wurde in der Wirtschaft ebenso wie im sozialen Leben vorangetrieben. Der digitale Bereich wuchs im ersten Corona-Krisenjahr 2020 um 10,9%. Diese Dynamik wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren ob des Ukraine-Krieges gedämpft, nicht jedoch die deutliche Verschiebung von analogen Angeboten zu digitalen. Insbesondere die Anbieter im Video on Demand-Markt (VoD) werden vielfältiger. Es drängen bereits weitere Player in den Markt, die neuen Marktführer wie Netflix und Prime Video angreifen und gleichzeitig das Bewegtbildangebot immer breiter gestalten. Eigenproduktionen der Streaminganbieter, die sich zwischenzeitlich zu Abgrenzungsmerkmalen entwickelten, gewinnen stetig an Bedeutung

Mit „Gaming" entstand in den vergangenen Jahren ein komplett neues Marktsegment, das über ein enormes Wachstumspotential verfügt und erst angefangen hat, den Bedarf nach professioneller. Videotechnik zu entwickeln.

Der European Media Outlook der Europäischen Union aus dem Mai 2023 unterteilt in drei Teilmärkte und nennt dazu aktuelle Umsatzzahlen aus 2022:

1. Der Audiovisuelle Markt (inklusive Broadcast) mit einem Umsatz von € 91,4 Mrd.,
2. den Gaming Markt, der einen Umsatz von € 23,5 Mrd. generiert, und
3. den Nachrichten-Bereich mit € 19,8 Mrd.

Alle drei Märkte, die Gesamtumsatz von € 134,7 Mrd. generieren, zählen zu den Zielmärkten der Unternehmensgruppe. Die größten Wachstumsaussichten wird das Segment „Metaverse Gaming" haben. Statista sagt für 2023 einen Umsatz dieses Teilmarktes von € 13,8 Mrd. US-Dollar voraus und rechnet in den nächste sieben Jahren mit einem jährlichen Durchschnittswachstum von 42,29% (!). Das Gesamtumsatzvolumen dieses Segments soll weltweit im Jahr 2030 bei 163,4 Mrd. US-Dollar liegen[2].

Die von der Unternehmensgruppe angebotenen High-Tech-Lösungen werden zur Herstellung von virtuellen Welten benötigt und spielen deshalb bei der Entwicklung entsprechender virtueller Realitäten eine maßgebliche Rolle.

Darüber hinaus werden Wertschöpfungsketten verkürzt. Endkunden wie z.B. Kliniken und Theater benötigen nicht länger spezialisierte Systemhäuser zur Realisierung ihrer AV-Technik. Sie kaufen direkt beim qualifizierten Fachhandel ein und erhalten im Bedarfsfall sogar die Integrationsleistung. Traditionelle Print-Unternehmen (Bild, Spiegel, Welt, Zeit etc.) steigen verstärkt in die Produktion und Distribution von Video-Content ein und digitalisieren ihre Vertriebswege und Geschäftsmodelle.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Das Geschäftsjahr 2022 der Teltec-Gruppe kann unter den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Trotz widriger konjunktureller Bedingungen gelang es, einen Umsatz zu erreichen, der zwar 2,2% unter Vorjahr, aber mit plus 63,0% immer noch deutlich über 2020 und mit 2,1 % unter dem Planwert lag. Das Rohergebnis liegt mit € 21,3 Mio. sogar um 8,9%

[2] https://www.statista.com/outlook/amo/metaverse/metaverse-gaming/worldwide

oder 1,9 Mio € über Vorjahr und mit 8% über Plan. Es verbesserte sich, trotz Krise, um 2 Prozentpunkte auf 19,6%. Das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 3,3 Mio € ist zufriedenstellend. Es sinkt um 2,1 Mio € gegenüber dem Vorjahr (geplant war ein EBIT von 3,5 Mio €). Dies ist insbesondere auf die Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 2,2 Mio € im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Unternehmensgruppe hat unbeeindruckt von den sich eintrübenden konjunkturellen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022 weiter auf Expansion gesetzt und die personellen sowie strukturellen Voraussetzungen für weitere Zukäufe geschaffen. Es war und ist davon auszugehen, dass eine allgemeine rezensionsorientierte Wirtschaftsentwicklung dem Vorhaben der Konsolidierung der hochfragmentierten europäischen Handelslandschaft in der Branche und damit der geplanten Internationalisierung des Geschäftsmodells in die Karten spielen wird.

a. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Konzerns stellt sich nach wirtschaftlichen Kriterien wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.849	12,7	4.605	17,1
Sachanlagen	717	1,9	613	2,3
Finanzanlagen	102	0,3	154	0,6
Anlagevermögen	**5.668**	**14,8**	**5.372**	**19,9**
Vorräte	14.626	38,3	11.838	43,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.825	15,3	4.179	15,5
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei	11.965	31,3	5.476	20,3
Umlaufvermögen	**32.416**	**84,9**	**21.493**	**79,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**90**	**0,2**	**77**	**0,3**
Aktiva	**38.174**	**100,0**	**26.943**	**100,0**
Eigenkapital	15.530	40,7	13.253	49,2
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0	0,0	211	0,8
Rückstellungen	1.936	5,1	2.372	8,8
Verbindlichkeiten	20.648	54,1	11.106	41,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
Passive latente Steuern	60	0,2	0	0,0
Passiva	**38.174**	**100,0**	**26.943**	**100,0**

Es existieren keine außerbilanziellen Geschäfte und Haftungsverhältnisse, die die Vermögenswerte wesentlich beeinflussen. Auch lassen sich keine Wechselkursabhängigkeiten identifizieren. Es wird überwiegend in Euro gekauft und verkauft. Inflationsbedingte Einflüsse können i.d.R. im Rahmen der Preispolitik weitergegeben werden. Steigende Warenbestände garantierten eine nachhaltige Verfügbarkeit ab Lager in einer weiterhin angespannten Lieferkettenproblematik. Sie verbessern auch die Verhandlungsposition im Einkauf. Man profitiert von inflationsbedingten Preiserhöhungen. Preissenkungen werden i.d.R. von Herstellern und Lieferanten durch Lagerwertausgleiche egalisiert.

Der Umstand, dass es gelang, alle maßgeblichen deutschen Wettbewerber der Vergangenheit in die Unternehmensgruppe zu integrieren, generiert stille Reserven.

b. Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns stellt sich nach Verwendung wie folgt dar:

	2022		2021	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.785	100,0	3.445	100,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.140	63,9	1.059	30,7
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	86	4,8	126	3,6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-211	-11,8		
Zunahme/Abnahme kurzfristiger Aktiva	-4.447	-249,1	-511	-14,8
Zunahme/Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	202	11,3	-3.393	-98,5
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-37	-2,1	-14	-0,4
Zinsaufwendungen/Zinserträge	438	24,5	435	12,6
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.098	61,5	1.593	46,2
Ertragsteuerzahlungen	-1.621	-90,8	-345	-10,0
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-1.567**	**-87,8**	**2.396**	**69,5**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0,0	-168	-4,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-445	-24,9	55	1,6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	106	5,9	-268	-7,8
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-528	-29,6	82	2,4
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0,0	-48	-1,4
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0,0	-466	-13,5
Erhaltene Zinsen	21	1,2	10	0,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-846**	**-47,4**	**-803**	**-23,3**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	50	2,8		
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-90	-5,0		
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.900	554,6		
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-500	-28,0	-700	-20,3
Gezahlte Zinsen	-459	-25,7	-445	-12,9
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**8.901**	**498,7**	**-1.145**	**-33,2**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**6.489**	**363,5**	**448**	**13,0**
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		532	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.476		4.496	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**11.965**		**5.476**	

Die Finanzlage innerhalb der Teltec-Gruppe ist stabil. Dem Finanzmanagement gelingt es, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsziele zu begleichen und angebotene Lieferantenskonti zu nutzen.

Zum Jahresultimo 2022 bestanden nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt EUR 1,85 Mio. (Deutsche Bank TEUR 850,0 sowie Commerzbank TEUR 1.000,0). Die Barmittel des Konzerns beliefen sich zum Bilanzstichtag per Saldo auf € 12,0 Mio. (2021: € 5,5 Mio.); die verfügbare Gesamtliquidität betrug zum Bilanzstichtag € 13,8 Mio. (2021: € 7,3 Mio.).

Das Akquisitionsdarlehen aus dem Jahre 2018 in Höhe von € 3,0 Mio. wurde im Jahr 2022 ordnungsgemäß um T€ 500,0 auf T€ 1.375,0 reduziert. Es läuft noch bis zum 27.08.2025.

Am 29.12.2021 wurde ein weiteres KfW-Tilgungsdarlehen über € 10,0 Mio., mit einem Zinssatz von 1,03% p.a. und einem Tilgungsfreijahr aufgenommen. Der Darlehensbetrag wurde Mitte des Jahres 2022 abgerufen, weil die Bereitstellungsprovision höher gewesen wären als die Verzinsung. Das Darlehen sollte für anstehende Akquisitionen eingesetzt werden. Es läuft bis zum 30.12.2027.

c. Ertragslage

Die Ertragslage des Konzerns stellt sich nach wirtschaftlichen Kriterien wie folgt dar:

	2022		2021	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Umsatzerlöse	108.703	100,0	111.152	100,0
Bestandsveränderung	15	0,0	-36	0,0
Gesamtleistung	**108.718**	**100,0**	**111.116**	**100,0**
Andere aktivierte Eigenleistungen	193	0,2	0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	1.256	1,2	422	0,4
Materialaufwand	-88.908	-81,8	-92.188	-82,9
Rohergebnis	**21.259**	**19,6**	**19.350**	**17,4**
Personalaufwand	-10.398	-9,6	-8.173	-7,4
Abschreibungen	-1.140	-1,0	-1.059	-1,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.419	-5,9	-4.659	-4,2
Betriebsergebnis	**3.302**	**3,0**	**5.460**	**4,9**
Finanzergebnis	**-409**	**-0,4**	**-413**	**-0,4**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.091	-1,0	-1.593	-1,4
sonstige Steuern	-17	0,0	-9	0,0
Jahresüberschuss	**1.785**	**1,6**	**3.445**	**3,1**

Nach einem großen Wachstumsschub in 2021 (+67,0%) und den sich im Geschäftsjahr 2021 bereits andeutenden Lieferkettenprobleme bestand das Umsatzziel in 2022 darin, das Niveau vom Vorjahr in Höhe von 111 Mio € zu erreichen. Die Personalkosten stiegen im gleichen Zeitraum um T€ 2.032 oder 24,9% deutlich überproportional zum Umsatz. Primäres Ziel für das Geschäftsjahr 2022 war es, die organisatorischen Voraussetzungen für weiteres organisches, aber auch anorganisches Wachstum durch Zukäufe zu gewährleisten. Dabei ging es nicht nur um personelle Ressourcen, sondern auch um IT-Komponenten, die zukünftig die strukturelle Integration akquirierter Unternehmen erleichtern sollen. Hierzu wurde eine Programmierabteilung gegründet, die das Projekt „TT connect" vorantreibt. Diese Ressourcenschaffung geht mit einem IT-basierten KI-Projekt einher, für das vom Bundesland Hessen eine nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von einer halben Million Euro ausgelobt wurde.
Insofern wurde durch diese antizipierten Kostensteigerungen ein EBIT im Korridor von 3 bis 3,5 Mio. € geplant.

Der Warenbestand stieg in Bezug auf die Umsatzentwicklung innerhalb des Geschäftsjahres 2022 um 2,8 Mio. € oder 23,7% auf € 14,6 Mio. überproportional. Dies ist vor allem den größeren Bestellmengen geschuldet, die sich vor dem Hintergrund der Lieferverzögerungen ergaben. Gleichzeitig hat sich auch gezeigt, dass eine verbesserte Warenverfügbarkeit den Webshop-Umsatz erhöht.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Das relative Rohergebnis hat sich trotz des schwierigeren Konjunkturumfeldes um 2,2 Prozentpunkte auf 19,6% verbessert. Es steigt trotz des leichten Umsatzrückgangs (-2,2%) deutlich an. Die Beurteilung für das Geschäftsjahr 2022 fällt unter Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Situation auf Basis der vorstehenden Erläuterungen zufriedenstellend aus.

Der Teltec-Konzern setzt trotz - oder gerade wegen - des schwierigeren Konjunkturumfeldes auf Wachstum und verfolgt weiter das Ziel einer europäischen Branchenkonsolidierung im Rahmen der weiteren Umsetzung einer Buy-and-build-Strategie.

III. Operative Steuerungs- und Controllingmaßnahmen und Risiko-Management-Systeme

Ziel der organischen und anorganischen Wachstumsstrategie ist die Verbesserung der Rohmarge. Hier sehen wir mit Blick auf andere, vergleichbare Branchen noch großes Potential.

Um eine Bestandsgefährdung des Konzerns zu vermeiden, prüfen wir Chancen und Risiken mit Sorgfalt und stimmen die jeweiligen Maßnahmen darauf ab. Wir steuern das operative Geschäft im Rahmen eines monatlichen Abgleichs der Ist-Zahlen mit der Planung, passen wann immer notwendig die Planzahlen an die Gegebenheiten an, um die Auswirkungen vorauszusehen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Mit einer zeitnahen Liquiditätsplanung steuern wir die Cashpositionen, dies wird um einen monatlichen Bankenspiegel und eine Kapitalflussrechnung ergänzt.

IV. Prognosebericht

Die Unternehmensgruppe blickt zuversichtlich und finanziell stabil seiner zukünftigen Entwicklung mit Optimismus entgegen. Die Coronakrise beschleunigte den strukturellen Wandel der Medienindustrie, von dem der Konzern als Technologielieferant mit seiner herstellerunabhängigen Marktpositionierung profitierte. Weitere Expansion, insbesondere die Internationalisierung des Geschäftsmodells, ist geplant. Mit den 2018 in Wien und Salzburg gegründeten Auslandsniederlassungen konnten hilfreiche Erfahrungen gesammelt werden; insbesondere in der Handhabung grenzüberschreitender Vorgänge innerhalb der Europäischen Union. Weitere Expansionsziele sind bereits identifiziert. Im Zuge der Internationalisierung sind weitere Unternehmenszukäufe im Rahmen der Buy-and-build-Strategie vorgesehen.

Ein Reverse-IPO, dessen Umsetzung sich fast über das gesamte Geschäftsjahr zog, wurde zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt. Mittels der Palgon AG, eine an der Börse Düsseldorf im Freiverkehr notierten Vorratsgesellschaft wurde nachfolgende Transaktion vollzogen. Die gesamte Teltec-Gruppe wurde in diese Vorratsgesellschaft eingebracht, im Zuge dessen haben die Teltec-Aktionäre ihre Beteiligungen in Palgon-Aktien umgetauscht. Die übernommene Aktiengesellschaft wurde in Avemio AG umfirmiert.

Dies geschah in Kooperation mit einer Investorengruppe, die über Finanzierungserfahrung bei Buy-and-build-Strategien verfügt. Die Avemio AG wurde durch diesen Take-over zur 100%igen Muttergesellschaft der Teltec AG und damit der gesamten Teltec-Gruppe.

Der Vorsitzende des Vorstands der Teltec AG wurde zum Vorstandsvorsitzenden der Avemio AG berufen. Auch der Operativchef der Teltec, Steffen Schenk, übernahm zwischenzeitlich in der nunmehrigen Konzernmutter die Position des COO. Die beiden Vorstände behalten ihre Organstellung in der Teltec AG, sie werden im Vorstand der Avemio AG von Herrn Norbert Gunkler in der Funktion des Finanzvorstands ergänzt.

Bis zum Berichtszeitpunkt konnten im Geschäftsjahr 2023 mit zwei Akquisitionen in Deutschland und Polen die Übernahme von drei Kapitalgesellschaften vollzogen werden. Die Auslandsinvestition profitierte von der kriegsbedingt schlechter werdenden Konjunktur in Polen. Dies gilt sowohl hinsichtlich des günstigen Kaufpreises als auch des generellen Zustandekommens des Deals.

Der nach Bilanzstichtag erfolgte Reverse-IPO gewährt uns Zugang zum Kapitalmarkt. Kurzfristig ist das anorganische Wachstum durch weitere Akquisitionen von Eigenkapitalmaßnahmen nicht abhängig. Mittelfristig soll jedoch das Instrument der Kapitalerhöhung genutzt werden, um die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens zu stärken.

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen mahnen zur Vorsicht. Durch den Ukrainekrieg, die anhaltende Inflation, dem damit einhergehenden gestiegenen Zinsniveau und den erwartbaren

konjunkturellen Eintrübungen wird die organischen Wachstumserwartungen bis einschließlich 2024 zurückhaltend geplant.

Die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten erhöhen den Konsolidierungsdruck im hoch fragmentierten europäischen Marktumfeld. Wie bereits in den Jahren 2017 bis 2021 erfolgreich praktiziert, wird im Rahmen der nunmehr international vorangetriebenen Buy-and-build-Strategie die Konsolidierung in Europa vorangetrieben und die damit einhergehende Marktführerschaft angestrebt. Die Liste der aktuell kaufbaren Unternehmen umfasst mehr als ein Dutzend Targets und addiert sich auf einen Gesamtumsatz von mehr als einer Milliarde Euro. Mit diesen möglichen Übernahmekandidaten wurden Vorgespräche geführt, Absichtserklärungen geschlossen, auch haben bereits in Einzelfällen weitergehende Verhandlungen stattgefunden. Das Umsatzpotential eines europäischen Marktführers, der so heute noch nicht existiert, liegt bei über fünf Milliarden Euro pro Jahr.

Der Umsatzplan für das Geschäftsjahr 2023 liegt bei 105 Mio. €, das Betriebsergebnis wird mit rund 2 Mio. € prognostiziert.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Weltwirtschaftliche und globale Risiken

Ereignisse, die zu weltwirtschaftlichen Eruptionen und damit verbundenen Verwerfungen führen könnten, waren in unseren Erwartungen der vergangenen Jahre stets vorhanden. Sie wurden von uns identifiziert, bleiben latent, wurden durch die Coronakrise und den sich anschließenden Ukrainekrieg forciert. Das durch den Brexit ausgelöste Risiko einer zerfallenden, zumindest jedoch einer sich neuformierenden EU, protektionistische Wirtschaftspolitiken sowie die damit einhergehenden Gefahren von Zoll- und Handelskriegen sowie eine Verschuldungskrise, die nicht nur in Europa schwelt, stellen potentielle Gefahren dar.

Der Ukraine-Krieg führte ab März 2022 unmittelbar zu einer angebotsinduzierten Erhöhung der Preise, vor allem im Energiebereich. Die Inflation hatte allerdings bereits zuvor durch die pandemiebedingten Lieferkettenprobleme durch Angebotsverknappungen an Fahrt aufgenommen. Die weltweite Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere der EZB, haben im Rahmen der Bewältigung vieler Krisen in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit ihrer Geldmengenausweitung nachfrageseitig einen Nährboden bereitet, auf dem nunmehr über eine längere Zeit mit größeren Preissteigerungen gerechnet werden muss. Diese Entwicklung hat zu einem hohen Zinsniveau geführt, das Investitionszurückhaltungen zur Folge hat und insbesondere in Europa die konjunkturelle Entwicklung bremst.

Es muss damit gerechnet werden, dass es in den kommenden Jahren sogar zu einem Schrumpfen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt. Diese Phase sogenannter Stagflation wird von nachhaltigen Restrukturierungsmaßnahmen der nationalen und internationalen Wirtschaft begleitet sein. Dies mahnt zum einen zu vorsichtigem Geschäftsgebaren, bietet andererseits dem Marktführer im deutschsprachigen Bereich aber auch Chancen.

Die USA und China, können - jeweils einzeln - die Weltwirtschaft in einen Abwärts-Sog ziehen, wenn die Prognosen weniger optimistisch ausfallen und/oder das Vertrauen in das politische Führungspersonal verloren geht. Politisch autoritäre Strömungen bedrohen Demokratien und damit auch die Stabilität damit verbundener Politik- und Wirtschaftsordnungen.

Diese Tendenzen mahnen zur Vorsicht. Es ist nicht auszuschließen, dass es selbst bei zeitnaher Beendigung der Kriegshandlungen auf europäischem Boden zu einer mittelfristigen Eintrübung des konjunkturellen Umfelds kommt. Notwendige Bereinigungen und Restrukturierungen ganzer Branchen, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten sowie die Anstrengungen, die dem Klimawandel entgegenwirken sollen und müssen, werden die Konjunktur mit großer Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren tendenziell negativ beeinflussen. Es bleibt auch zukünftig das Credo der Unternehmensgruppe, das weitere Wachstum aus einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsposition heraus zu betreiben. Allerdings wird auch der Mindset aufrechterhalten, die Chancen zu nutzen, die sich aus jeder Krise ergeben.

b. Branchenspezifische Risiken

Die Medienbranche befindet sich im Wandel. Für jede/n Einzelne/n ist die rasante Veränderung spürbar, denn sie dringt in unserer aller Alltag. Dazu zählen nicht nur die Veränderungen in der Art und Weise wie klassisches Fernsehen konsumiert wird (Smart-TV-Apps, Netflix, YouTube etc.).

Die gesamte Medienrezeption verändert sich. Fernsehen, Tablet, Computer und Handy. Monitore mit Bewegtbildinhalten sind für Konsumenten bereits allgegenwärtig. Social Media-Angebote, die heute ohne Bewegtbild nicht mehr auskommen, werden zunehmend kommerzialisiert und monetarisiert. Die voranschreitende Virtualisierung unseres Alltags (Stichwort: Metaverse) bedarf professioneller Produktion mit den von uns angebotenen Technologien.

Grundsätzlich existiert das Risiko, dass Trends verpasst werden. Die eruptiven Veränderungen in der Covid 19-Krise haben allerdings eindrucksvoll gezeigt, dass man als Single-Source-Anbieter auch auf drastische Veränderungen der Nachfrage mit einem hochflexiblen Geschäftsmodell und einem sehr breiten Produktportfolio schnell reagieren konnte.

c. Ertragsorientierte Risiken

Die Restrukturierungen der Branche, die Änderungen von Marktstrukturen, die geringere Anzahl von Händlern und eine unaufhaltsame Internationalisierung bergen Risiken. Es könnte im Rahmen dieses Konzentrationsprozesses, aus dem wenige große Händler hervorgehen und viele kleine Anbieter vom Markt verschwinden werden, zu einem Preiswettbewerb kommen, der sich negativ auf die Margen auswirkt. Hierdurch würde der Konzentrationsprozess der Handelsstrukturen beschleunigt, von dem die Unternehmensgruppe als größter kontinental-europäischer Handelspartner mit seiner Wachstumsstrategie profitieren würde.

Das größte Risiko besteht darin, sich den unabwendbaren Veränderungen durch Nichtstun zu entziehen. Insoweit sollen die stattfindenden Prozesse eher angeführt werden, als ihnen hinterherzulaufen oder sich ihnen gar zu verschließen.

Im Rahmen notwendiger Organisationszusammenführung von akquirierten Unternehmen ergeben sich latente Risiken, die darin bestehen, dass es durch die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig zu einer Defokussierung des Managements kommt, wodurch das organische Wachstumspotential des Konzerns nicht ausreichend ausgeschöpft werden könnte.

Diese organisatorische Zusammenführung von Konzerneinheiten und damit zusammenhängende personelle Veränderungen werden nicht völlig friktionsfrei verlaufen. Jedoch, mit der Anzahl der Führungskräfte und dem im Management vorhandenen Know-how sieht die Unternehmensgruppe dieser Herausforderung optimistisch und gelassen entgegen.

d. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Konzerns sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Mit einem Planungssystem und einem regelmäßigen Soll-Ist-Abgleich kann zeitnah auf Veränderungen reagiert werden. Es können abrupte externe Erschütterungen in Szenarioanalysen durchgerechnet und zeitnah auf Planabweichungen reagiert werden, wie dies zuletzt in der Corona-Krise passiert ist.

Es bestehen ausreichend dimensionierte Kontokorrentlinien für kurzfristige Maßnahmen. Darüber hinaus steht das Instrumentarium mittelfristiger Darlehensaufnahmen und Einwerbung von weiterem Eigenkapital zur Verfügung.

2. Chancenbericht

Die erreichte Marktposition der Teltec-Gruppe, insbesondere durch ihre herstellerunabhängige Aufstellung, hält viele Wachstumschancen bereit. Von Marktteilnehmern werden zunehmend professionelle Unternehmensstrukturen verlangt, die kleinere, meist allzu techniklastige Wettbewerber nicht ausreichend leisten können. Die Veränderungen der Branche werden durch externe Ereignisse, wie den Ukrainekrieg, Konjunkturabschwächungen o.ä. beschleunigt.

Eine Internationalisierung der Handelsstrukturen des Broadcast-Marktes ist jetzt erst möglich, weil sich u.a. nationale und regionale Sendestandards durch die Digitalisierung und damit einhergehenden Deregulierungen erst kürzlich vereinheitlichten. Gleichzeitig verschwinden Abgrenzungen einzelner Marktsegmente, die vor Kurzem noch autarke Hersteller-, Distributions-, und Händlerstrukturen hatten. Es entsteht ein einziger, großer Bewegtbildmarkt mit etablierten sowie vielen neuen und innovativen Herstellern.

Die Unternehmensgruppe profitiert mit ihrer Strategie von der ohnehin stattfindenden Konsolidierung der Branche und dem gleichzeitigen Zusammenwachsen verschiedener Marktsegmente im Bewegtbildsektor, aber auch von der Abschwächung der Konjunktur, der kleinere Unternehmen kaum etwas entgegenzusetzen haben. Das Teltec-Management sammelte in den 30 Jahren ausreichende Krisenerfahrung, um auch schwierige Situationen zu beherrschen und gestärkt daraus hervorzugehen.

Als deutscher Marktführer bestehen nunmehr gute Chancen, die vakante Position eines europäischen Marktführers einzunehmen und zu einem internationalen Player zu avancieren. Hierzu ist eine Wachstumsstrategie notwendig, die bisher bei noch keinem europäischen Wettbewerber identifiziert werden konnte. Die administrativen und steuerrechtlichen Hürden sind hoch. Diese zu überwinden, verschafft neben dem Faktor Größe, der damit verbundenen Einkaufsmacht sowie den einhergehenden Skaleneffekten weitere Wettbewerbsvorteile.

Die Digitalisierung interner Unternehmensprozesse erfolgte durch die Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines neuen, konzernweit eingesetzten Warenwirtschaftssystems (ERP). Dies ermöglicht eine organisatorische Zusammenführung der Konzernunternehmen. Im Rahmen dieser Prozessoptimierung werden nicht unerhebliche Kosteneinsparpotentiale durch die Zentralisierung bisheriger Unternehmenseinheiten (Management, Einkauf, Marketing, Buchhaltung, Lager und Logistik etc.) identifiziert.

Die Digitalisierung und damit verbundene Optimierung von Prozessen werden von Investitionen in KI-Prozesse unterstützt. Es werden große Anstrengungen unternommen, um von der marktdominierenden deutschen Handelsgruppe in einen international agierenden Medientechnologiekonzern zu transformieren.

3. Gesamtaussage

Die meisten beschriebenen Risiken sind latent und auf der Basis einer soliden Unternehmensfinanzierung gepaart mit einem krisenerfahrenen und vorausschauenden Management beherrschbar.

VI. Berichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Betriebsmitteldarlehen, Guthaben bei Banken.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Factoring, Lieferantenkredite und Kontokorrentlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik.

Wiesbaden, den 30. Oktober 2023

Ralf P. Pfeffer
Vorsitzender des Vorstands

Steffen Schenk
Vorstand

Arne Buhr
Vorstand

Carl Nedeltschev
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.